

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 10.11.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 29.10.2020

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2020/150
- TOP 6 Einwohnerfragestunde
- TOP 7 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/150freigegeben am **22.10.2020****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 08.10.2020

Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	09.11.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	10.11.2020	Schulausschuss
Ö	16.11.2020	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2020	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	23.11.2020	Feuerschutzausschuss
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2021 gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen und weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 2.205.133 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 10.690.000 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2021 liegt bei 1.641.040 Euro.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.297.667 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 4.502.800 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. +2.205.133 Euro.

Ordentlicher Bereich

Die wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Haushaltsplanung 2021 der Gemeinde Rastede aus. Die Auswirkungen spiegeln sich dabei vorrangig im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wider, auf denen bei der Haushaltsplanung ein besonderes Augenmerk liegt.

Grundsätzlich ist bei den allgemeinen Deckungsmitteln, wie auch in der Vergangenheit, in der Summe ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte in der Vergangenheit ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden für 2021 mit einem Volumen i. H. v. 31.164.700 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2020 wird aktuell von einem Minus i. H. v. 1.160.200 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf die rückläufigen Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen.

Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer in 2020 (siehe hierzu auch Vorlage-Nr. 2020/151) kann für 2021 ein Ansatz i. H. v. 13.100.000 Euro kalkuliert werden. Auch wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer aus aktueller Sicht ggf. noch einen höheren Ansatz rechtfertigen würde, erfolgte die Veranschlagung auch unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge in 2021 (mögliche Gewerbesteuererstattungen) sowie dem Umstand, dass derzeit rd. 40% der Gewerbesteuererträge aus Nachzahlungen basieren.

Nach jetzigem Planungsstand (Steuerschätzung vom September 2020) wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.197.200 Euro (minus 347.200 Euro gegenüber dem Ansatz 2020) gerechnet. Das Minus gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei der Umsatzsteuer kann von einem höheren Gemeindeanteil gegenüber 2020 ausgegangen werden. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom September 2020 wurden ein Betrag i. H. v. 1.411.100 Euro veranschlagt (plus 173.500 Euro gegenüber dem Ansatz 2020).

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für 2021 muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt werden, da die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich geringer ausfällt. Für 2021 wurde nach einer ersten Einschätzung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 2.341.400 Euro veranschlagt. Diese fällt somit um rund 1.730.900 Euro erheblich geringer aus als der für 2020 festgesetzte Betrag.

Der für 2021 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.273.700 Euro (2020 = 1.205.600 Euro).

Die Kreisumlage verringert sich gegenüber dem Ansatz für 2020 um 155.200 Euro und ist 2021 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.313.900 Euro zu veranschlagen.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
Erträge gesamt	32.324.900 €	31.164.700 €	- 1.160.200 €
Aufwendungen gesamt	10.727.300 €	10.635.600 €	- 91.700 €
Saldo	21.597.600 €	20.529.100 €	- 1.068.500 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.529.100 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2020 verringert sich das Saldo allerdings um 1.068.500 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2021.

Für 2021 ist somit eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht möglich.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2020 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2020) noch angepasst werden.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2021 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2018 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2021 mit insgesamt 11.591.900 Euro veranschlagt. Gegenüber 2020 steigen sie somit um 484.880 Euro. Der Planansatz für 2021 beinhaltet die eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie die zusätzlichen Personalkosten aufgrund der Höhergruppierungen in Folge der Überprüfung der Stellenbewertungen. Die aktuellen Tarifverhandlungen wurden nicht berücksichtigt, da die bislang erwarteten Ergebnisse im jährlichen Schwankungsbereich des Personaletats liegen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2021 mit 820.320 Euro kalkuliert. Gegenüber 2020 (= 1.032.570 Euro) verringert sich der Ansatz um 212.250 Euro. Insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Maßnahmen im Investitionshaushalt wurden vorrangig nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Für das Deckenprogramm wurde im Haushalt insgesamt eine Summe von 378.500 Euro aufgenommen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2020 (Ansatz 1.734.220 Euro) auf 1.842.580 Euro gestiegen. Hintergrund hierfür sind unter anderem die Kosten für zusätzliche Reinigungen der gemeindlichen Einrichtungen in Folge der Coronapandemie.

Im Bereich der Schulen wurden im Rahmen des „Digitalpaktes“ (EDV-Ausstattung) 621.000 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 4.502.800 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.297.667 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf die Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 823.060 Euro aus. Der Überschuss muss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2021 auf 737.900 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2021 ergibt sich somit lediglich eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 85.160 Euro (2020 = 1.601.710 Euro).

Grundsätzlich wäre eine Eigenfinanzierungskraft für 2021 in Höhe von 3.160.627 Euro zu erzielen. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2021 eingeplanten Abschreibungen (5.145.608 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (1.984.981 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 3.075.467 Euro zu niedrig aus.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms unter der Prämisse erfolgte, dass in 2021 vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden sollen („Haushaltsausgabereste“). Teilweise wurden für 2020 bereits eingeplante aber nicht begonnene Maßnahmen in 2021 neu veranschlagt. Darüber hinaus wurden in das Investitionsprogramm nur Maßnahmen aufgenommen, für die es bereits einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnen.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2021 insgesamt 10.690.000 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 8.963.800 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 1.726.2000 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 85.160 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.641.040 Euro.

Die für 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über den gesamten Aufgabenbereich der Gemeinde. Als wesentliche Maßnahmen mit entsprechendem Investitionsvolumen in den zukünftigen Jahren sind sicherlich die Entwicklung der Flächen am Moorweg und der Kleibroker Straße, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS (Wilhelmstraße), die Neugestaltung des Freibades, die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais sowie die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die Feuerwehrbedarfsplanung zu nennen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen eingeplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

Investitionsmaßnahme		2021	Finanzplanungszeitraum
Entwicklung Flächen Moorweg/Kleibroker Str.	Auszahlungen	2.981.800 €	6.479.400 €
	Einzahlungen		3.434.600 €
Baugebiet 100 Im Göhlen	Auszahlungen	787.000 €	1.097.900 €
	Einzahlungen	5.058.400 €	6.669.800 €
Baugebiet 114 Nördlich Feldstraße	Auszahlungen	93.000 €	633.400 €
	Einzahlungen	2.042.900 €	3.534.400 €
Brandschutz/Feuerwehren	Auszahlungen	977.100 €	2.632.500 €
Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße	Auszahlungen	700.000 €	2.300.000 €
Neugestaltung Freibad	Auszahlungen	1.200.000 €	6.030.000 €
	Einzahlungen	527.700 €	2.221.900 €
Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden	Auszahlungen		1.000.000 €
	Einzahlungen		500.000 €
SAB An der Bleiche /Peterstraße	Auszahlungen		1.581.000 €

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. über 30.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 18.200.000 Euro. Das Investitionsprogramm 2021 ist als Anlage 3 beigelegt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Kreditaufnahme und Schuldenstand

Aktuell ist für 2021 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.641.040 Euro eingeplant (2020 = 2.660.240 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 737.900 Euro ergibt sich für 2020 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 903.140 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2020 betrug 8.847.363 Euro. Eine Kreditaufnahme ist 2020 bisher nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2020 ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2019 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2020 (2.660.240 Euro) nicht zurückgegriffen werden muss. Zum 01.01.2021 ergibt sich ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 8.198.054 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 1.108.360 Euro).

Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt. Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Erstmalig in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen bei den wesentlichen Produkten. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

entfällt

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel